

Nr.: **GV-02**

Datum:

Unterschrift: .....

## Betriebsanweisung

### Eichenprozessionsspinner

(Thaumetopea processionea)



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Aufenthalt im Freien an Orten,  
an denen Eichenprozessionsspinnerbefall möglich ist.**

### 1. BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Brennhaare des Eichenprozessionsspinners.

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Vorkommen:

- Raupen kommen an allen Arten der Gattung Eiche, seltener an anderen Laubbäumen in warm-trockenen Gebieten in Bayern vor; bevorzugt in lichten Wäldern, an Einzelbäumen und Waldrändern; Gefahr der Massenvermehrung in Trockenjahren.
- Raupenhaare stellen eine akute gesundheitliche Gefährdung für Menschen dar. Ab dem 3. Larvenstadium wachsen den Raupen sehr feine Brennhaare, die leicht brechen und bei günstiger Witterung durch Luftströmungen über weite Strecken getragen werden. Da die alten Larvenhäute nach der Häutung in den "Nestern bleiben", besitzen diese Nester ebenfalls eine hohe Konzentration an Brennhaaren.
- Nester können mehrere Jahre als feste Gebilde aus Spinnfäden, Raupenkot, Häutungsresten und Puppenhüllen überdauern, was die Gefährdung verlängert.
- Brennhaare haben Widerhaken, sind hohl und enthalten als Brennschmelze das lösliche Eiweiß **Thaumetopoein**. Ihre Reizwirkung an Hautstellen und an den Schleimhäuten ist mechanisch, da sie in die Haut eindringen. Zudem wirkt das freigesetzte giftige Protein biochemisch.

#### Allergische / toxische Reaktion bei Kontakt:

- Haut: Juckreiz, Ausschlag (Quaddeln, Knötchen, Entzündung, „Nesselsucht“; Raupen-Dermatitis).
- Augen: Juckreiz, Bindehautentzündung.
- Atemwege: Husten, Atemnot, Asthma-Anfall.
- Allgemeinreaktion: Kreislaufschwäche, Schwindel, Fieber, Schock.



### 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Befallene Bäume und deren Umgebung, insbesondere in der Raupen- und Puppenperiode (Mai – Juli) oder bei trocken-windigem Wetter meiden!
- Raupen und Gespinnstnester nicht berühren! Jeglichen Kontakt vermeiden!
- An hochfrequentierten Orten (z. B. WEZ, Parkplätze, Spielplätze) Gefahrenbereich absperren und kennzeichnen!
- Grundstückseigentümer auf notwendige Bekämpfungsmaßnahmen hinweisen. Bekämpfungsmaßnahmen nicht eigenständig durchführen.
- Unterstützung der Grundstückseigentümer bei Bekämpfungsmaßnahmen.

### 4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Notruf: 112

#### Nach Kontakt:

- Sofort Kleidung wechseln!
- Ausgiebig duschen, Haare waschen!
- Bei Augenkontakt Augen sofort mit viel Wasser spülen (ggf. Augenspülflasche).
- Augenarzt aufsuchen!
- Ersthelfer hinzuziehen (*hier Rufnummern der örtlichen Ersthelfer auflisten*).
- Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen Arzt aufsuchen und über Raupenkontakt informieren!
- Bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o. ä. sofort Rettungsdienst mit Notarzt rufen.
- Ggf. Meldung als Arbeits- / Dienstunfall an Dienstvorgesetzten.



### 5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Alle Geräte (Leitern, Hebebühnen usw.) mit viel Wasser reinigen! Wasser im Kanalnetz entsorgen (nicht versickern lassen, da sich Brennhaare an der Oberfläche konzentrieren)!
- Getragene Kleidung separat und gründlich waschen!

#### Weitere Informationen:

Merkblatt der LWF

Merkblatt der LfL: [www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz\\_Umwelt/biologische\\_Umweltfaktoren/index.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz_Umwelt/biologische_Umweltfaktoren/index.htm)